

Kassenärztliche Vereinigung Berlin ◦ Masurenallee 6A ◦ 14057 Berlin

An alle Ärzte mit der Genehmigung über die SAPV

Rundschreiben

12.12.2025

13. Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung zum 01.04.2025

➤ Erhöhung der ärztlichen Vergütung und Austausch der Anlage 2a – rückwirkend zum 01.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie nehmen am Rahmenvertrag über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung gemäß § 132 d SGB V teil. Die bisherige Anlage 2a – Vergütung spezialisierter Palliativärzte – wird durch die neue Anlage 2a rückwirkend ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.12.2027 ersetzt.

Leistung	SNR	bis 30.03.2025	ab 01.04.2025
Beratung	99060, 99061, 99062	30,00 €	31,76 €
Koordination	99063	90,00 €	95,27 €
Additiv unterstützende Teilversorgung	99064	110,00 €	116,44 €
Vollständige Versorgung	99065	75,00 €	79,39 €
Hospizwochenpauschale	99066	135,00 €	142,90 €
HB-Zuschlag für SAPV-Assistenten	99067	25,00 €	26,46 €
HB-Zuschlag zur SNR 99067 für SAPV-Assistenten zu „Unzeiten“ (Mo-Sa zwischen 19:00 bis 07:00 Uhr)	99068	10,00 €	10,59 €
HB-Zuschlag zur SNR 99067 für SAPV-Assistenten zu „Unzeiten“ (an Sonn- und Feiertagen)	99069	10,00 €	10,59 €

In der Versorgungsstruktur gibt es keine Änderungen. Bitte beachten Sie, dass Sie für das 2. Quartal 2025 eine Nachzahlung durch die KV Berlin erhalten. Ab dem 3. Quartal 2025 sind die erhöhten Preise im Rahmen der Quartalsabrechnung angepasst worden, auch wenn diese noch nicht in den PV-Systemen ersichtlich sind.

Die 13. Änderungsvereinbarung befindet sich aktuell im Unterschriftenverfahren und wird nach Abschluss auf der Webseite der KV Berlin unter www.kvberlin.de → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → SAPV veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung: service-center@kvberlin.de oder Tel. 31003-999 (Mo-Fr von 10 - 13 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen
 Ihre KV Berlin